

Einzelplan	3.3	Rahmenzuweisung		
Behörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)	1-251.12.10.704.001		
Produktgruppe	1-251-12 Bezirkliche Zuweisungen Kulturbehörde	Förderung soziokultureller Stadtteilzentren, Stadtteilkulturprojekte und Geschichtswerkstätten		
	Fachausschuss	Kulturausschuss		
Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz Planjahr 2021
3-23102010-100001	RZ Stadtteilkultur			
3-23102010-100001.01	Geschichtswerkstätten	12.000,00	19.280,00	19.100,00
3-23102010-100001.02	soziokulturelle Stadtteilzentren	238.100,00	241.671,50	246.700,00
3-23102010-100001.03	Förderung kultureller Projekte	29.694,57	34.048,50	47.200,00
	Ergebnis:	279.794,57	295.000,00	313.000,00

Die Höhe der Zuweisung wird in 2021 um 18 TSD und in 2022 um 9 TSD erhöht.

Grundlage der Stadtteilkultur-Förderung in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014-2018 sowie deren Fortschreibung für die Jahre 2019-2023. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Die Verteilung der Rahmenzuweisung auf die PSP-Elemente für das Jahr 2021 ist zunächst **vorläufig**. Es erfolgt noch eine Absprache mit den Kulturschaffenden und dem Kulturausschuss. Die endgültige Aufteilung erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2021. Die Maßnahmenaufteilung für das Jahr 2022 wird im dritten Quartal 2021 der BV zur Beschlussfassung vorgelegt werden.